

04 „Vom Kritiker zum Planer“

Helmut Schelskys Konzeption vor Gründung der Gremien 1965

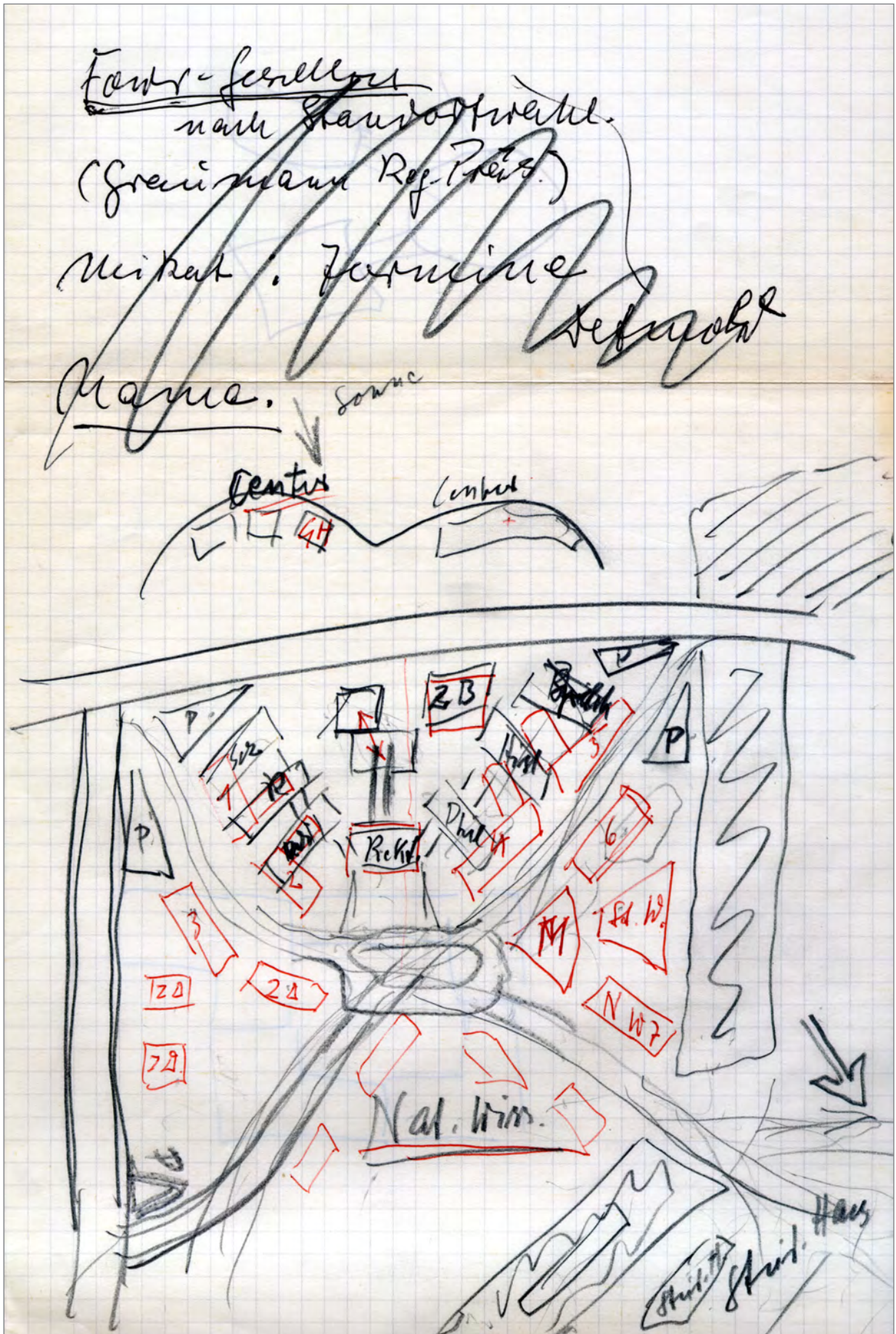
Der Erteilung des Planungsauftrags für Schelsky am 9. März 1965 waren lediglich zwei knapp gehaltene Skizzen für eine Universitätsgründung in Ostwestfalen – „Grundzüge zu einer Hochschulgründung in Ost-Westfalen“ und „Grundzüge einer neuen Universität“ vom 14. bzw. 24. Februar 1965 – und zwei persönliche Gespräche mit Kultusminister Mikat am 20. Januar und 26. Februar 1965 vorausgegangen. Schelsky hatte zwar bereits „Konstruktives und Kritisches zu den Hochschulgründungen in Westdeutschland“ – so der Untertitel von „Wie gründet man Universitäten?“ – zu Papier gebracht, jetzt aber war er gezwungen eine aussagekräftige und in die Praxis übertragbare Universitätskonzeption vorzulegen. Im August 1965 stellte Schelsky mit einer zweiten Fassung der „Grundzüge einer neuen Universität“ einen umfangreicheren Strukturvorschlag vor, der den Mitgliedern des sich im November 1965 konstituierenden Gründungsausschusses vorgelegt wurde und die Basis aller weiteren Planungen der Universität Bielefeld bildete. Schelsky hatte so die beteiligten Wissenschaftler auf ein nahezu fertiges Konzept festgelegt, ein Vorgehen, das er im Hinblick auf Bremen und die Denkschrift Rothes 1961 noch heftig kritisiert hatte.

In der neuen Hochschule sah er nicht in erster Linie eine Entlastungsuniversität, sondern eine Ausnahmeuniversität im deutschen Bildungssystem, die das Humboldt'sche Postulat der „Einheit von Forschung und Lehre“ wiederherstellen und wesentliche Impulse zur Hochschulreform geben sollte. Die Universität sollte, wie es der Wissenschaftsrat angeregt hatte, zunächst nur aus drei Fakultäten bestehen. Eine Besonderheit dieser kleinen „Reformuniversität“, die der Forschung breiten Raum gewähren sollte, stellte das Leitbild der Interdisziplinarität dar, der mit dem späteren Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) eine eigene Einrichtung dienen sollte. Die Universitätsgründung sollte vom Staat angestoßen um eine „willige Gruppe von Wissenschaftlern“ erfolgen. Diese Gründungsgruppe sollte bereit sein, selbst an die neue Universität zu gehen und somit ihre geistige und persönliche Existenz voll mit einer Neugründung verbinden. ■



Helmut Schelsky (oben auf der Tagung des Gründungsausschusses und Wissenschaftlichen Beirats in Bad Salzungen im März 1967) konnte im Januar 1966, als Kultusminister Paul Mikat ihn auf die Universitätsgründung ansprach, kein fertiges Konzept aus der Tasche ziehen. Mikat – wohl durch die Antrittsrede Schelskys in Münster im Juni 1960 und seine daraus resultierende Monographie „Einsamkeit und Freiheit“ von 1963 auf Schelsky aufmerksam geworden – setzte allerdings bei Schelsky eine übergroße Aktivität in Gang. Bis zur Veröffentlichung des Planungsauftrages am 10. März folgten Gespräche mit Mikat oder Vertretern seines Ministeriums. In der Folgezeit widmete sich Schelsky in unzähligen Gesprächen in erster Linie der Gewinnung eines überzeugenden Gründungsausschusses für die neue Universität. Erst danach widmete er sich wieder der inhaltlichen Konzeption der neuen Hochschule. Den Skizzen vom Februar – u.a. „Grundzüge zu einer Hochschulgründung in Ost-Westfalen“ – folgte im August ein ausführlicherer Strukturvorschlag.

Foto: Universitätsarchiv Bielefeld.



Der inhaltlichen Konzeption fehlte bis zum Abschluss des Bauwettbewerbs im Mai 1969 die äußere Gestalt. Lediglich eine undatierte Skizze Helmut Schelskys (wohl vor Mitte 1966) zeigt, wie sich der Planer der Hochschule die räumliche Ausgestaltung von Universität und „Center for Advanced Study“ (das spätere ZiF) vorstellen konnte.

Quelle: Universitätsarchiv Bielefeld, NL Schelsky 45.



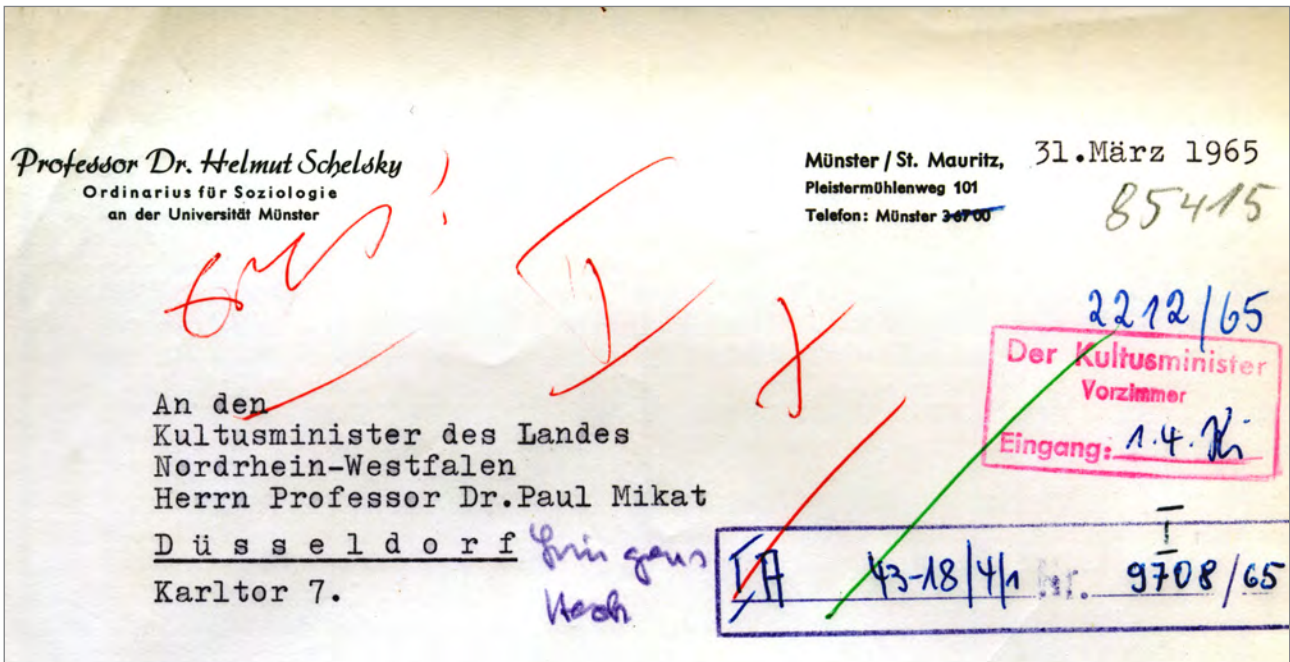
Zur Universität - Ost-Westfalen

X 1)

1. Am Mi 20 Januar bei Sitzung d. AG Försch. Wiss. in Aimmaldorf
Mittel privat ~~schick~~ am gesprochen
2. Mo. 8. Febr. Auf Ruf Albin-Hil. Wegener
Kulturministerische Sache mit v. Putzke das freiw.
tungs anwendet u. Kreis an.
Wegener hatte bereits eine Liste von ca 10 Mitgl.
verfaßt
3. Mo 15. Febr. Zusammenkunft mit Wegener - dabei bei
Kaiserininsicht Sozialkartensie
'früher' u. u. u.
4. Di. 16. Febr.
Gespräch mit Wegener - Kaiserininsicht
'früher' besprochen. Will Minister vortragen
5. Freitag 26. Februar: Juni. Ständekongress mit Min.
Mittel - Aimmaldorf.
Vortrag (u. u. u.) 'früher' u. "Sache des
Ständekongresses" volle Zustimmung von Mittel.
Gibt mir freie Hand. Planungsfrage verab-
redet.
6. Veröffentlichung des Planungsprojekts - N. Presse
Mittw. 10. März
Bericht über die Sache von A. u. u. u.
Lingen: Westfälischer u. N. o. r.
7. Am 4. März Gespräch mit Claessens u. Hartmann. Frage der Einfügung der SFSt
in neue Universität. Teilnahme beider an der Gründung. Begeisterte
Zustimmung.

Terminliste Schelskys zur Planung der Universität Bielefeld und zur Zusammenstellung des Gründungsausschusses.

Quelle: Universitätsarchiv Bielefeld, NL Schelsky 1.



Der Verabredung des Planungsauftrages folgte eine ausgedehnte Korrespondenz zwischen Kultusministerium und Helmut Schelsky.

Quelle: Universitätsarchiv Bielefeld, KP 7.



Antrittsrede Schelskys in Münster im Juni 1960 (oben) und seine daraus resultierende Monographie „Einsamkeit und Freiheit“ von 1963 (rechts).

Fotos: Universitätsarchiv Bielefeld.



Schelsky:

I Exp. 4

Grundsätze zu einer Hochschulgründung in Ostwestfalen

- I. Charakter und Gelingen einer Hochschulneugründung entscheiden sich mit der Zusammensetzung der "Gründungsgruppe".
- II. Diejenigen, die die Hochschule durch ihre geistige Leistung aufbauen sollen, müssen bereits die Gründungsgruppe bilden.
- III. Kern der Gründungsgruppe sollten 6-10 anerkannte Wissenschaftler bilden, die den Plan haben, eine neuartige Hochschule zu gestalten und die durch ihre Person und ihr Ansehen andere Wissenschaftler anziehen.
- IV. Diese müssen auf Grund einer vorbereiteten attraktiven Konzeption der Hochschule und durch sehr günstige Arbeitsbedingungen bereits für die Teilnahme an der Gründungsgruppe unter der Voraussetzung gewonnen werden daß sie im Prinzip bereit sind, in die neue Hochschule selbst einzutreten.
- V. Eine neuartige Hochschule muß von vornherein von einer geistig-wissenschaftlichen Zusammenarbeit her aufgebaut werden.
- VI. Es empfiehlt sich daher, den wissenschaftlichen und geistigen Aufbau der Hochschule von ihren organisatorisch-technischen Planungs- und Aufbaumaßnahmen nach Möglichkeit zu trennen. Für diese Seite der Planung sollte neben der Gründungsgruppe ein Sachverständigenbeirat eingesetzt werden.
- VII. Aufgabe und Recht der Gründungsgruppe sollten es sein, die wissenschaftliche Struktur der Hochschule zu bestimmen und sich durch Berufungsvorschläge zu ergänzen.
- VIII. Aufgabe des Sachverständigenbeirates sollte die Beratung des Ministeriums und der Gründungsgruppe in Fragen des technischen und organisatorischen Aufbaus der Hochschule sein (Standortwahl, Bauplanung, Rechtsfragen, Bibliothekswesen usw.).

Kommentar:

1. Soll eine neue Hochschule in einem vorhandenen Wissenschaftssystem mit dem Anspruch, neue Formen der Forschung, Lehre und des Studiums durchzusetzen, überhaupt eine Chance der Verwirklichung haben, so muß diese durch eine wissenschaftlich anerkannte Gelehrtengruppe vertreten werden, die von den Personen und ihrem wissenschaftlichen Niveau her diesen Anspruch als gerechtfertigt erscheinen läßt. Bei der aus der Ausweitung der vorhandenen Hochschulen gegebenen Konkurrenz der Länder in der Gewinnung nicht nur anerkannter Gelehrter, sondern fast des letzten Privatdozenten, und der Tatsache, daß jede Beteiligung an einer Neugründung sowieso erhebliche Nachteile gegenüber dem Verbleiben in einer altmüllig ausgestatteten Hochschule bringt, müssen also ganz außergewöhnliche Chancen bei der Werbung solcher Gelehrten geboten werden. Diese anziehenden Vorteile liegen keineswegs primär in persönlichen finanziellen Angeboten, sondern in der Chance einer intensiven und angemesseneren Forschungs- und Lehrtätigkeit gegenüber der Regelung an den traditionellen Hochschulen. Es hat sich in der Vergangenheit und Gegenwart gezeigt, daß eine besondere Anziehungskraft von Hochschulen in einer engen geistigen Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit von Hochschullehrern besteht (Teambildung). Sie gibt die Entscheidung für Verherrschen an oder Verlassen der Hochschule bei gleichen Gehaltsangeboten. Auf diese Tatsache ist

die Gründung einer neuen Hochschule insofern akustellen, als man eine Gründungsgruppe bilden muß, die sich zunächst in sich selbst als kooperative Gruppe mit einem besonderen Gruppenziel empfindet, von der darüber hinaus jeder einzelne seinerseits gruppen- und teambildend, d.h. verbund für einen speziellen Fachkomplex wirkt.

2. Das alles ist nicht erreichbar, wenn an den Beginn einer solchen Hochschule ein Gründungsausschuß tritt, der aus beratenden Mitgliedern besteht, die nicht bereit sind, ihr persönliches Schicksal mit der Neugründung zu verknüpfen. Kein anerkannter Gelehrter wird bereit sein, eine neue Hochschule aufzubauen, deren Grundstruktur von anderen entworfen ist und der gegenüber er nur Ausführer eines fremdbestimmten Planes sein kann. (Auch die evtl. Chance von Konstanz sieht man in Gelehrtenkreisen nicht in dem dort geplanten Hochschulschema, sondern darin, daß eine Gruppe seiner Schüler - Jaus, Freisendanz, Blumenberg u. a. - dort als Team und Kern der Philosophischen Fakultät zusammenschließt. Ist aber einmal ein beratender Gründungsausschuß eingesetzt, so ist die oben genannte Chance vertan, da der Sog der bisherigen Praxis der Gründungsausschüsse dazu führen wird, daß auch dieser Ausschuß das Recht der Strukturplanung und der ersten Berufungsvorschläge an sich ziehen wird. Erfahrungsgemäß sind dann die Sympathien der Ausschußmitglieder für die Berufungen entscheidender als die Frage einer geistigen Gruppenbildung. Der Sinn der kooperativen Selbstergänzung von Hochschulen und Fakultäten besteht schließlich darin, daß diejenigen Berufungen vorschlagen, die mit dem zu Gewinnenden zusammen arbeiten und leben sollen.

3. Die Regierung (Kultusminister und Hochschulbehörde) darf ihre Entscheidungs- und Planungsbefugnis über Struktur und Besetzung einer neuen Hochschule nicht vorzeitig an ein für das Leben dieser Hochschule nur beratendes Gremium delegieren, an dessen Vorschläge sie sich dann gebunden fühlt. Beratende Mitglieder eines Gründungsausschusses tragen keinerlei persönliche Konsequenzen ihrer Beschlüsse; sie entlasten sich daher schnell von auftretenden Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen der Neugründung. Beiräte dieser Art haben auch mit der Autonomie der Wissenschaft wenig zu tun; diese Autonomie kommt nur denen zu, die den Aufbau der Hochschule durchführen. Nach der deutschen Hochschulstruktur kann kein Beirat dem Ministerium die Verantwortung abnehmen, für das Gelingen und die fortschrittliche Neugestaltung der von ihr gegründeten Hochschule zu sorgen; ~~sie~~ es sollte daher diese Entscheidungsgewalt zum Nutzen der Hochschule möglichst lange bei sich behalten.

Vorschlag:

Keine unmittelbare Einsetzung eines Gründungsausschusses, sondern Erteilung eines Planungsauftrages mit dem Ziel, in engster Verbindung mit Minister und Hochschulbehörde

- a) eine vorläufige Grundkonzeption einer neuen Hochschule zu entwerfen
- b) und die Verhandlungsgrundlagen festzulegen, mit denen dann
- c) an anerkannte Gelehrte herangetreten werden kann, um sie zum Beitritt zur Gründungsgruppe im oben genannten Sinne zu gewinnen.

Es ist zu überlegen, ob nicht gleichzeitig ein Planungsauftrag für die organisatorisch-technischen Aufbaufragen erteilt wird, der in engem Zusammenhang mit dem ersten Planungsauftrag diese Seite der Gründungsmaßnahmen vorbereitet, so daß von ihm aus die Besetzung des Sachverständigenbeirates bestimmt werden kann.

Dem Dokument I (links und oben) vom 14. Februar 1965 folgten bis zur Konstituierung der Gründungsgremien im November 1965 zwölf weitere Dokumente Schelskys, die sich mit der Personalauswahl, dem Standort und der inneren Struktur der Universität befassten.